



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Bekanntgabe

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Ennepe-Ruhr-Kreises für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646/ SGV. NRW. 2021) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90),

vom 12.11.2018 bis zum 16.12.2018 während der Sprechstunden der Kreisverwaltung
(Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00
bis 16.00 Uhr)

im Kreishaus in Schwelm, Zimmer 309, öffentlich aus.

Nach § 54 KrO können Einwohner und Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden bis zum Ablauf des 02.12.2018 gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben. Diese sind dem Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung und Bildung, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, zuzuleiten.

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Schwelm, 10.10.2018

gez. Schade